

Beschlussantrag

der Gemeinderäte Bettina Emmerling, Markus Ornig und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend der Klimaneutralität der ausgegliederten Rechtsträger der Stadt Wien

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 3 in der 53. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 24.06.2019 (Rechnungsabschluss 2018, Jahresabschluss Wien Kanal)

Im Dezember 2015 wurde der Weltklimavertrag in Paris beschlossen („Paris Agreement“). Neben der Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C (möglichst 1,5 °C) über dem vorindustriellen Niveau und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung ist die Vereinbarkeit der Finanzströme mit Klimazielen eines der Hauptziele.

Der öffentlichen Hand kommt beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine besondere Vorbildfunktion zu. Wien sollte sich zum Ziel setzen, bis zum Jahr 2030 die Stadtverwaltung sowie die öffentlichen Unternehmen klimaneutral zu organisieren.

Zur Verwirklichung dieses Zieles sollen Magistrat, aber insbesondere die Unternehmungen des Magistrats und ausgegliederte Rechtsträger (Fonds, Anstalten, Stiftungen, privatrechtliche Körperschaften) entsprechende Klimaschutzprogramm zu erstellen, das sich an den Zielen des Landes (Smart City Wien Rahmenstrategie) orientieren, dieses umsetzen und darüber zwei-/jährlich berichten (Klimaschutzbericht).

Auch die Unternehmung Wien Kanal ist als Umweltdienstleister prädestiniert, die genannte Vorbildfunktion des Magistrat zu erfüllen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien spricht sich dafür aus, dass die Unternehmung Wien Kanal ein Konzept entwickelt klimaneutral zu wirtschaften, um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wahrzunehmen und zu den Wiener Klimazielen beizutragen.

Die weitgehende Klimaneutralität soll in erster Linie durch Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien und Verringerung weiterer Treibhausgas-Emissionen erreicht werden. Ergänzend kann sie durch Kompensation im Wege rechtlich anerkannter Emissionsminderungsmaßnahmen oder Emissionsminderungsmaßnahmen mit im Wesentlichen vergleichbaren Standards verwirklicht werden.

Wien Kanal möge auf Basis wesentlicher Indikatoren alle drei Jahre im Zuge seines Jahresabschlusses einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Konzepts vorlegen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 24.06.2019